

Ziele des Fortbildungsprogramms

Kernaufgabe der Fortbildung im Fachbereich ist es, die Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe zu sichern durch Fort- und Weiterbildung unter dem Gesichtspunkt einer ressourcen- und sozialräumlich gestalteten Sozialarbeit im Bereich der Sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen

Die Entwicklung der Fachlichkeit ergibt sich aus den Aufgabenschwerpunkten der Fachkräfte:

- Ressourcen-, Lösungs- und Sozialraumorientierung in Sozialen Diensten
- Qualitätsentwicklung in der Hilfeplanung
- Qualifizierung der Beratungstätigkeiten im Bereich Hilfen zur Erziehung und des entsprechenden Methodenrepertoires
- Fort- und Weiterbildung der speziellen Themen der Fachdienste
- Erziehungs- und Familienberatung, Notfallpsychologie und Notdienste
- Kriseninterventionen und Maßnahmen zur Abwendung von Kindeswohlgefährdung
- Förderung der regionalen Vernetzung mit anderen sozialen Diensten
- Unterstützung bei der Umsetzung des § 8a SGB VIII

Zielgruppen unserer Arbeit sind alle in/mit und für die Hilfen zur Erziehung und familienunterstützenden Angebote Tätigen. Das sind in erster Linie Erzieher/innen, Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/-innen, aber auch Fachkräfte anderer Professionen und nichtprofessionell Tätige wie Pflegepersonen und Ehrenamtliche. Sie beraten, informieren und unterstützen Familien, Kinder und Jugendliche in Erziehungsfragen und bei familiären Problemen.

Wir richten unsere Angebote dabei an öffentliche und freie Träger, die Leistungen der Hilfen zur Erziehung planen, gewähren, steuern, erbringen und evaluieren - selbst oder als Kooperationspartner.

Entwicklungsaufgaben: Als länderübergreifendes Fortbildungsinstitut sehen wir gemeinsame Handlungsfelder für Berlin und Brandenburg in folgenden Bereichen:

- Entwicklung von Qualitätsstandards in der Hilfeplanung, in Kinderschutzverfahren und in der Unterbringung in Vollzeitpflege
- Begleitung der Prozesse zur Vernetzung der Dienste mit Justiz, Gesundheitswesen/Psychiatrie und Schule
- Implementierung des Netzwerkes Kinderschutz zur Umsetzung des § 8a SGB VIII
- Begleitung der Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben (zum Kinderschutz, Unterhalt, FGG etc.)
- Die Entwicklung Früher Hilfen und Entwicklung von Konzepten zur Umsetzung des §16 SGB VIII

Entwicklungsaufgaben — speziell für Berlin

- Unterstützung der Regionaldienste, damit diese arbeitsfähiger werden und bleiben
- Flexibilisierung und Kombination von Hilfeformen begleiten. Auseinandersetzung mit Jugendhilfebudgets und neuen Finanzierungsformen
- Entwicklung von Professionalität der Pflegekinderdienste bei Freien Trägern und in regionalisierten
- Anpassungsqualifizierung neuer Mitarbeiter/-innen in Jugendämtern als Kooperationsprojekt mit der EvFH Berlin

Materialien

Links